Künstliche Intelligenz in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Erik Heiecker, Coach für digitale Services und technische Anwendungen. Digitales Innovationszentrum Greifswald ·

November 2026

Einleitung

Auf Knopfdruck geschrieben – mit Verantwortung veröffentlicht

Die Veranstaltung ist vorbei, die Fotos sind gemacht, jetzt fehlt nur noch die Pressemitteilung. Ein paar Stichpunkte in die KI eingeben – und Sekunden später steht ein fertiger Text auf dem Bildschirm. Dazu eine griffige Überschrift und ein passender Beitrag für die sozialen Medien. Das kann im Arbeitsalltag helfen. Doch zwischen einem überzeugend formulierten Entwurf und einer verlässlichen Veröffentlichung liegt ein entscheidender Schritt: die menschliche Prüfung.
Für Unternehmen, Vereine und öffentliche Einrichtungen bietet Künstliche Intelligenz praktische Unterstützung. Sie kann Texte strukturieren, kürzen, verständlicher formulieren oder unterschiedliche Einstiege vorschlagen. Wer bereits geprüfte Informationen mitbringt, kann daraus Entwürfe für verschiedene Veröffentlichungen erstellen lassen. Problematisch wird es, wenn sprachliche Sicherheit mit inhaltlicher Richtigkeit verwechselt wird. Denn auch eine überzeugende KI-Antwort kann falsche Angaben enthalten. Selbst eine angebundene Internetsuche garantiert keine fehlerfreien Ergebnisse.

Gute Texte brauchen mehr als gute Formulierungen

Was guten Journalismus ausmacht, bleibt auch beim Einsatz von KI entscheidend: sorgfältige Recherche, überprüfbare Quellen, ein fairer Umgang mit Menschen und die Bereitschaft, Fehler zu berichtigen. Der Deutsche Presserat stellt ausdrücklich klar, dass Redaktionen auch für künstlich erzeugte Inhalte die presseethische Verantwortung tragen. Das verwendete Werkzeug ändert daran nichts. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verfolgt zwar andere Aufgaben als unabhängiger Journalismus. Die Sorgfalt beim Umgang mit Fakten sollte jedoch ebenso selbstverständlich sein.
Für die Praxis bedeutet das: Namen, Funktionen, Termine und Zahlen werden vor der Veröffentlichung mit den Originalinformationen abgeglichen. Quellen werden tatsächlich geöffnet und geprüft. Ein von der KI vorgeschlagenes Zitat darf einer Person erst zugeschrieben werden, wenn sie diese Aussage autorisiert hat. Aus wenigen Veranstaltungsnotizen darf keine vermeintliche Tatsache werden, nur weil sie gut in den Text passt.
Hilfreich ist deshalb eine klare Aufgabenstellung: Die KI erhält freigegebene Fakten und den Auftrag, daraus einen Entwurf zu formulieren. Fehlende Angaben soll sie kenntlich machen, statt sie zu ergänzen. Die abschließende Prüfung bleibt trotzdem notwendig.

Wenn das schönere Bild die falsche Geschichte erzählt

Bei Bildern ist die Grenze zwischen Bearbeitung und Täuschung besonders wichtig. Ein Foto aufzuhellen ist etwas anderes, als Personen zu entfernen oder eine Menschenmenge zu vergrößern. Wer einen nur halb gefüllten Veranstaltungssaal per KI mit zusätzlichen Gästen füllt, verändert die Aussage des Bildes. Das Ergebnis zeigt einen Erfolg, den es in dieser Form nicht gegeben hat.
Für journalistische Veröffentlichungen verlangt der Presserat, dass künstlich erzeugte Bilder, die mit dokumentarischen Aufnahmen verwechselt werden könnten, als Symbolbilder erkennbar sind. Für die eigene Öffentlichkeitsarbeit empfiehlt sich derselbe Maßstab: Eine Illustration darf illustrieren; ein vermeintliches Veranstaltungsfoto muss das tatsächliche Geschehen wiedergeben. Ein klarer Hinweis wie „KI-generiertes Symbolbild – keine Aufnahme der Veranstaltung" kann die Einordnung erleichtern. Eine Kennzeichnung macht eine irreführende Darstellung allerdings nicht automatisch zu guter Kommunikation und erst recht nicht vertrauenswürdig.

Wann muss KI gekennzeichnet werden?

Seit dem 2. August 2026 gelten die Transparenzpflichten aus Artikel 50 der europäischen KI-Verordnung. Dabei kommt es auf die Art des Inhalts und seinen Einsatz an. Eine pauschale Pflicht, jeden mit KI bearbeiteten Text mit einem Hinweis zu versehen, gibt es dort nicht.
Wer KI-generierte oder KI-manipulierte Texte veröffentlicht, um die Öffentlichkeit über Angelegenheiten von öffentlichem Interesse zu informieren, muss deren künstliche Entstehung grundsätzlich offenlegen. Dazu können beispielsweise Informationen über Gesundheit, Umwelt oder politische Entwicklungen gehören. Die Pflicht entfällt jedoch, wenn die Inhalte menschlich überprüft oder redaktionell kontrolliert wurden und eine natürliche oder juristische Person die redaktionelle Verantwortung für die Veröffentlichung trägt. Eine reine Rechtschreibkontrolle reicht dafür nach den Erläuterungen der Europäischen Kommission nicht aus.
Für sogenannte Deepfakes gelten eigene Regeln: KI-generierte oder manipulierte Bilder, Tonaufnahmen und Videos, die täuschend echt wirken, müssen grundsätzlich als künstlich erzeugt oder verändert offengelegt werden. Die Ausnahme für redaktionell geprüfte Texte lässt sich darauf nicht übertragen.

Verantwortung beginnt schon bei der Eingabe

Bevor ein Text entsteht, stellt sich eine weitere Frage: Welche Informationen dürfen überhaupt in den KI-Dienst eingegeben werden? Vertrauliche Gesprächsnotizen, personenbezogene Daten oder unveröffentlichte interne Unterlagen sollten nur in einer dafür geprüften und freigegebenen Umgebung verarbeitet werden. Zu klären ist unter anderem, wo Daten gespeichert werden, wer Zugriff erhält und ob Eingaben für das Training verwendet werden. Die Datenschutzkonferenz empfiehlt, solche Fragen bereits bei der Auswahl einer KI-Anwendung zu berücksichtigen.

Für den Einstieg braucht es deshalb klare Absprachen: Welche Werkzeuge sind freigegeben? Welche Daten dürfen hinein? Wer prüft die Ergebnisse und gibt sie zur Veröffentlichung frei? So lässt sich KI gezielt einsetzen, ohne Verantwortung zwischen Technik, Kommunikation und Leitung hin- und herzuschieben.

Künstliche Intelligenz kann beim Schreiben unterstützen und neue Ideen liefern. Glaubwürdigkeit entsteht durch nachvollziehbare Informationen, ehrliche Bilder und Menschen, die für ihre Veröffentlichungen einstehen. Wer diese Maßstäbe beachtet, kann die Möglichkeiten der KI nutzen und das Vertrauen seines Publikums bewahren.

Das Digitale Innovationszentrum Greifswald unterstützt Unternehmen, Vereine und Einrichtungen dabei, digitale Anwendungen einzuordnen und verantwortungsvoll einzusetzen. Weitere Informationen: www.witeno.de/diz.

digitales MV Digitaler Innovationsraum Mecklenburg-Vorpommern

Kofinanziert von der Europäischen Union

MV tut gut.